

(Beschlossen von der Schulkonferenz)

## A. Unterricht und Schulbesuch

1. Alle Schülerinnen und Schüler der ZGB sind verpflichtet, regelmäßig und ordnungsgemäß am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. Dies gilt auch für volljährige Schüler.
2. Fehlen muss dem Sekretariat unverzüglich mitgeteilt werden. Eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung ist nach der Fehlzeit sofort dem Klassenlehrer vorzulegen, bei Berufsschülern mit schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme durch den Betrieb.
3. Bei Infektionskrankheiten (Feststellung durch einen Arzt), auch innerhalb der Familie, benachrichtigen Sie bitte umgehend die Schule.
4. Anträge auf Befreiung bzw. Beurlaubung sind zu begründen und rechtzeitig zu stellen. Für einzelne Stunden kann Sie der Klassenlehrer, in Ausnahmefällen auch ein Fachlehrer, aus triftigen Gründen befreien. Über ein bzw. mehrere Tage Unterrichtsbefreiung muss die Schulleitung entscheiden. Urlaub ist grundsätzlich in die Schulferien zu legen.
5. Unentschuldigte Versäumnisse von Klassenarbeiten und Prüfungen werden mit der Note „ungenügend“ bewertet. Ebenso können Täuschungen und Täuschungsversuche während einer schriftlichen Arbeit bewertet werden.
6. Die Schule ist berechtigt, dem Ausbildungspartner Betrieb sowie Ihrem gesetzlichen Vertreter jederzeit Auskunft über Ihre Leistungen und Ihr Verhalten zu erteilen.
7. Die Schüler bewahren alle bewerteten Arbeiten als Beweismittel selbst auf.
8. Die Nutzung von digitalen Endgeräten und der an der Schule eingeführten Lernplattform(en) im Präsenz- und Fernunterricht regelt eine separate Nutzungsordnung „Hinweise zum multimedialen Arbeiten in Unterrichtsräumen und bei Online-Unterricht“, die Bestandteil der Schul- und Hausordnung ist.
9. Alles, was den Unterricht stört, kann nicht geduldet werden (z.B. Unpünktlichkeit, vergessene Lernmittel u.ä.). Verboten sind während des Unterrichts eingeschaltete Handys, MP3-Player oder dergleichen. Das Fotografieren und Filmen ist mit Handys oder ähnlichen Geräten auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
10. Grundsätzlich sollten keine Wertsachen, die in der Schule nicht benötigt werden, mitgenommen werden. Für abhanden gekommene oder zerstörte Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung. Dies gilt auch für den Sportunterricht.
11. Bitte behandeln Sie Lehr- und Lernmittel sorgfältig. Bei Beschädigung sind Sie bzw. Ihr gesetzlicher Vertreter haftbar. Ihr Abschluss- bzw. Abgangszeugnis erhalten Sie nur, wenn alles in Ihrem Besitz befindliche Schuleigentum ordnungsgemäß zurückgegeben wurde.
12. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen, Wechsel des Betriebes, der Wohnung u.ä. melden Sie bitte zur Berichtigung der Personalien dem Klassenlehrer.
13. Stundenplanänderungen finden Sie im Internet auf der Website der Schule. Die hierzu erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie vom Klassenlehrer.
14. Über Änderungen des Unterrichtsplans, Schulausfälle u.ä. setzen Sie Ihren Betrieb bzw. Ihre gesetzlichen Vertreter in Kenntnis.
15. Jede Klasse wählt innerhalb der ersten Wochen nach Schulbeginn einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Diese leiten die Wünsche, Anregungen und ggf. Beschwerden weiter und vertreten die Klasse in der SMV.
16. Sollte der Lehrer/die Lehrerin zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht anwesend sein, so muss dies dem Sekretariat gemeldet werden.

## **B. Verhalten im Schulbereich**

17. Eine freundliche und angenehme Atmosphäre an unserer Schule ist nur dann gewährleistet, wenn jeder Einzelne bemüht ist, sich freundlich, höflich und vernünftig zu verhalten. So gehört es z.B. zum Anstand, dass man nicht auf den Boden spuckt.
18. Bei Konflikten sollte es zuerst zu einer Aussprache zwischen den Beteiligten kommen. Erst wenn diese keine Lösung finden, können Klassenlehrer, Vertrauenslehrer oder die Schulleitung hinzugezogen werden.
19. Das Rauchen ist in allen Schulgebäuden sowie Werkstätten untersagt, ebenso das Mitbringen von Alkohol, Drogen und Waffen aller Art.
20. Für Schüler über 18 Jahre ist eine markierte Raucherecke eingerichtet. Wer außerhalb längerer Pausen beim Rauchen angetroffen wird, hat mit Disziplinarstrafen zu rechnen.
21. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Werkstätten während der Pausen wird von den betreffenden Lehrern geregelt.
22. Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Zustimmung einer Lehrkraft nur während der Mittagspause erlaubt.
23. Beschädigungen und Verunreinigungen sind zu unterlassen. Wer Schäden verursacht, ist auch dafür haftbar.
24. Jede Klasse ist für den ordentlichen Zustand ihres Unterrichtsraums verantwortlich. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle auf die Tische zu stellen, die Fenster zu schließen usw.
25. Für den Aufenthalt und das Arbeiten in Werkstätten, Labors, Computerräumen und Sportstätten gelten die jeweiligen Ordnungen.
26. Die Unfallverhütungsvorschriften, Betriebsanweisungen und Vorschriften für Alarmfälle sind unbedingt zu befolgen. Unfälle, auch Wegeunfälle, sind einer Lehrkraft bzw. dem Sekretariat zu melden.
27. Benutzen Sie die schuleigenen Parkmöglichkeiten für PKWs, Motorkrafträder oder Fahrräder. Für Schäden an den von Ihnen abgestellten Fahrzeugen übernimmt die Schule keine Haftung.
28. Allgemeine Anschläge und Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Für die Aushänge an der SMV-Info-Tafel ist die SMV verantwortlich. Die Kleinanzeigen der Schüler an der Litfasssäule müssen namentlich gekennzeichnet sein. Werbung und Anzeigen mit anstößigem Inhalt sind verboten.
29. Schulfremden ist der Aufenthalt in den Schulgebäuden sowie dem Schulgelände nicht gestattet.
30. Die Schul- und Hausordnung basiert auf elementarsten demokratischen Grundregeln. Wenn sich jeder Einzelne daran hält, ist eine angenehme Atmosphäre an unserer Schule gegeben. Wenn aber Schüler gegen diese Ordnung verstoßen, so gefährden sie unsere Arbeit und unsere Gemeinschaft und müssen mit entsprechenden Maßnahmen rechnen. Im schwersten Fall kann dies zur Anzeige und zum zeitweiligen oder zum dauerhaften Schulausschluss führen.

15.10.2020, gez.: Schulleitung: K. Trabold, OStD